

## Vortrag an den Ministerrat

### **Multilaterales Abkommen zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten im Rahmen von Schiedsverfahren; Verhandlungen**

Gemäß Artikel 10 Richtlinie (EU) 2017/1852 vom 10. Oktober 2017 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten in der Europäischen Union, ABl. L 265 vom 14.10.2017 S.1, können die EU-Mitgliedstaaten vereinbaren, einen ständigen Ausschuss für alternative Streitbeilegung im Bereich des internationalen Steuerrechts einzusetzen.

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, beabsichtigen, künftige Besteuerungstreitigkeiten, die im Rahmen von Schiedsverfahren beizulegen sind, auf der Grundlage eines multilateralen Abkommens zu regeln, das die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten vorsieht. Dieser Ausschuss soll EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die stetig wachsende Anzahl an Verständigungsverfahren und daraus resultierenden Schiedsverfahren entlasten. Diese Entlastung soll insbesondere durch eine vorgegebene Verfahrensordnung und ein Sekretariat erfolgen, welches für administrative Fragen zuständig ist. Dadurch soll der administrative Aufwand der betroffenen Staaten erheblich reduziert werden.

Im Rahmen des EU-Kooperationsprogrammes FISCALIS fanden diesbezüglich entsprechende Vorarbeiten statt mit dem Ziel, einen Entwurf für ein solches multilaterales Abkommen zu erstellen. Darüber hinaus wurde auch die High-Level-Working-Party der EU befasst und anschließend eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Deutschland zur Finalisierung eines Abkommensentwurfes eingesetzt.

Zwischen jenen Staaten, die ihr Interesse am Abschluss eines multilateralen Abkommens bekundet haben, besteht nunmehr Einigkeit darüber, dass das derzeitige Arbeitsergebnis als Ausgangspunkt für die künftigen Verhandlungen herangezogen werden soll. Auf dieser

Grundlage sollen nun formell Verhandlungen zur Ausarbeitung des multilateralen Abkommens aufgenommen werden.

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

DDr. Gunter Mayr	Bundesministerium für Finanzen
Delegationsleiter	

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes	Bundesministerium für Finanzen
Stv. Delegationsleiterin	

Dr. Veronika Daurer	Bundesministerium für Finanzen
Stv. Delegationsleiterin	

Gesandte Mag. Ulrike Nguyen	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Stv. Delegationsleiterin	

Dr. Jan Szczepanski	Bundesministerium für Finanzen
---------------------	--------------------------------

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Multilaterales Abkommen zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten im Rahmen von Schiedsverfahren zu bevollmächtigen.

3. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister